

Einrichtung des Universitätslehrgangs

„Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der Lehrer/-innenbildung“ (BINE)

an der

Universität Klagenfurt

**Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)
Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“**

Studienplan

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz hat im Umlaufverfahren beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2002, den Universitätslehrgang „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der Lehrer/-innenbildung“ (BINE) einzurichten.

I. Präambel

Nachhaltige Entwicklung wird im Versuch einer Strukturierung in ökologische, ökonomische, soziale sowie politisch-institutionelle Nachhaltigkeit aufgeschlüsselt. Eine *nachhaltige Gesellschaft* wird im Rahmen eines gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozesses entwickelt. Entscheidend ist dabei, diesen Prozess so zu organisieren, dass sich die unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen konstruktiv einbringen können. Widersprüche, Dilemmata, Zielkonflikte, Interessensgegensätze müssen dabei in einem Diskursprozess zwischen allen involvierten Personen und in jeder konkreten Situation neu verhandelt werden. Der erarbeitete Konsens ist nicht statisch sondern muss immer wieder zu verschiedenen Zeiten und unter Teilnahme der betroffenen Personen und Gruppen neu ausgehandelt werden. Diese Aushandlungs- und Partizipationsprozesse erfordern das Lernen aller beteiligten Personen und auch Institutionen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BfnE) ist Bestandteil einer allgemeinen Bildungsaufgabe, die jeweils heranwachsende Generation zur Humanisierung der Lebensverhältnisse zu befähigen. Sie bezieht sich auf die Fähigkeit zur informierten, reflexiven, verantwortungsbewussten Mitgestaltung der Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung.

In konkreten Handlungsfeldern werden Fragen systematisch bearbeitet, wie sich die Zukunft im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung gestalten lässt. Dies bedeutet *Lernen* durch genaues Beobachten, kritische Analyse, Bewertung und Gestaltung einer konkreten Situation mit dem Ziel informierte, reflexive „Gestaltungskompetenz“ zu entwickeln.

Die internationale Bedeutung wird u.a. darin sichtbar, dass die UNESCO die Jahre 2005 bis 2015 zur Dekade der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung erklärt hat. In Österreich wurde im Jahre 2002 eine nationale Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung beschlossen, in der Bildungsprozessen ein bedeutender Stellenwert zukommt. In der Lehrerbildung orten empirische Untersuchungen einen großen Nachholbedarf im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Umweltbildung.

II. Rechtsträger

Rechtsträger dieses ULGs ist das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz, Sterneckstraße 15, A-9020 Klagenfurt. Gemäß § 23, Abs.1 UniStG wird der ULG in Zusammenarbeit mit dem Umweltdachverband, Alserstrasse 21, A-1080 Wien durchgeführt. Das IFF übernimmt die wissenschaftliche Verantwortung. Der Umweltdachverband ist maßgeblich für die Durchführung der operativen Tätigkeiten verantwortlich. Die Kooperationsleistungen werden in gesonderten Detailvereinbarungen zwischen der IFF-Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“ und dem Umweltdachverband festgelegt.

III. Ziele

Die Teilnehmer/-innen am Lehrgang sollen vor diesem Hintergrund sowohl fachliche als auch didaktische Kompetenzen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der Lehrerbildung erlangen sowie für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Forschungsvorhaben qualifiziert werden.

Ziel des Lehrgangs ist es Perspektiven für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit zu schaffen, Kooperationen zu unterstützen und Nachhaltigkeit als Themenbereich in der Lehrerbildung zu verankern. Im Einzelnen sind Fortschritte in folgenden Bereichen angesprochen:

- Förderung von Projekten zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
- Förderung von didaktischen Innovation in der Lehrer/-innenbildung die BfnE unterstützen (z.B. fächerübergreifende Projekte; Verbindung von Fachausbildung, Fachdidaktik, Pädagogik und Schulpraxis)
- Kompetenzentwicklung im Bereich Forschung

Im Verlauf des Lehrgangs führen die Teilnehmer/-innen Initiativen im Rahmen der Lehrerbildung zum Themenfeld der Nachhaltigkeit durch und erforschen diese systematisch. Die Arbeit erfolgt in Teams, die aus Lehrerbildner/-innen, Lehrer/-innen (Mentor/-innen für Student/-innen) und (wenn möglich) auch Student/-innen bestehen

Dem Lehrgang liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Es wird gleichwertiges Gewicht auf theoretisch-methodische Fundierung und Erfahrungslernen an der eigenen Praxis bzw. an eigenen Projekten gelegt.
- Projekte zur nachhaltigen Entwicklung und Forschungsaktivitäten werden miteinander verbunden.

Die im Rahmen des Lehrganges durchgeführten Projekte orientierten sich an folgenden Prinzipien:

- Die Beteiligten nehmen aktiven Einfluss auf die Gestaltung von Projektarbeit.
- Lernen erfolgt fächerübergreifend und nicht nur nach Disziplinen fragmentiert. An den Lehrerbildungsinstitutionen wird eine Kooperationskultur aufgebaut bzw. gefördert.
- Lernen erfolgt soweit als möglich in Verbindung mit Schulen, in denen im Rahmen von Projekten zur Bildung für Nachhaltigkeit "lokales Wissen" (sowohl inhaltliches als auch Prozesswissen) generiert wird. Dazu erfolgen Kooperationen zwischen Universitäten bzw. Pädagogischen Akademien, Schulen und Gemeinden.
- Lernen enthält eine Forschungskomponente im Sinne systematisch reflektierter Praxis (Aktionsforschung).
- Die Konzeption der Lehrveranstaltungen an den Lehrerbildungsinstitutionen erfolgt unter Einbeziehung von Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen.

IV. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung

Die Zielgruppe sind (vorzugsweise Teams von) Lehrerbildner/-innen, die in Lehreraus- oder –fortbildungseinrichtungen tätig sind (dazu gehören Lehrende der humanwissenschaftlichen, der fachwissenschaftlichen, der fachdidaktischen Fächer sowie der Praxisausbildung) und während des Lehrgangs ein Projekt zum Thema Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der Lehrerbildung durchführen.

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss einer Lehramtsausbildung. Aus den Bewerber/-innen wählt das Leitungsteam die Teilnehmer/-innen aus.

V. Struktur und Inhalt

Der viersemestrige Lehrgang wird berufsbegleitend in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in Verbindung mit einer Forschungsarbeit durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen werden als Blöcke an verschiedenen Orten in Österreich abgehalten.

In den **Seminaren (SE)** werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der Seminarleiter/-innen bzw. von Gastreferent/-innen (ausgewiesene Expert/-innen aus den Bildungs-, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) dargeboten und in Gruppenarbeiten, Übungen und Workshops verarbeitet und vertieft. **Arbeitsgemeinschaften (AG)** werden ebenfalls durch Expert/-innen geleitet und dienen bevorzugt dem Erfahrungsaustausch, der Literatuarbeit und der Betreuung der Forschungsarbeit. Das **Forschungsprojekt** wird von einem Mitglied des Leitungsteam (oder externen Expert/-innen) begleitend betreut.

Der Lehrgang sieht folgende **Pflichtveranstaltungen** (im Ausmaß von 14 aufeinander aufbauenden Semesterstunden bzw. 30 ECTS-Punkten) vor:

Veranstaltung	Sem.	SST	ECTS
<i>Modul 1: Konzepte nachhaltiger Entwicklung, Themenfelder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschungsmethoden, Konzeption des eigenen Projektes und Forschungsvorhabens</i>	1		
Seminar Arbeitsgemeinschaft		3 1	3 1
<i>Modul 2: Methodik und Didaktik in der Bildung für nachhaltige Entwicklung; Reflexion und Analyse bisheriger Projekte und Forschungsarbeiten</i>	2-3		
Seminar Arbeitsgemeinschaft		3 3	3 3
<i>Modul 3: Methodik und Didaktik der Forschungsarbeiten; Visualisierungs- und Präsentationstechniken; kollegiale Fortbildung – Miniworkshops, Präsentation der Lehrgangsergebnisse in der Öffentlichkeit</i>	3-4		
Seminar Arbeitsgemeinschaft		3 1	3 1
<i>Forschungsprojekt (Studie)</i>	1-4	(10)	16
		14*	30

* Die Berechnungsgrundlage für ECTS bilden 24 SST, da hier die Stunden für das Forschungsprojekt (Studie) dazugezählt werden müssen.

VI. Evaluation

Es wird eine Evaluation des Universitätslehrgangs und auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

VII. Leitung, Organisation und Verwaltung

Auf Vorschlag des IFF ernannt der Rektor einen wissenschaftlichen Leiter/eine wissenschaftliche Leiterin, der/die durch ein Leitungsteam unterstützt wird. Die Lehrgangsleitung ist für die Planung, Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastreferent/-innen, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber dem IFF verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung kann vom IFF ein Lehrgangsrat eingerichtet werden.

VIII. Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den Teilnehmer/-innen für den gesamten Lehrgang und/oder für Einzelseminare ein Kostenbeitrag zu entrichten, der vom IFF festgesetzt wird.

Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

IX. Prüfungsordnung

Die Leistungen der Teilnehmer/-innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. die Studie werden durch die Lehrveranstaltungsleiter/-innen bzw. Betreuer/-innen der Forschungsarbeit (Studie) beurteilt.

Der Leiter des Lehrgangs setzt eine Prüfungskommission ein. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG. Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten alle Teilnehmer/-innen eine Bestätigung über die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen. Teilnehmer/-innen, die den Lehrgang erfolgreich abschließen, wird ein Zertifikat ausgestellt, in welchem die von ihnen erbrachten Leistungen in einem individuellen Profil angeführt werden.

X. Anwendung

Der Studienplan ist ab dem Sommersemester 2004 anzuwenden.

XI. Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

Zusammensetzung des Leitungsteams und der Prüfungskommission

Zusammensetzung des Leitungsteams für den Universitätslehrgang „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der Lehrer/-innenbildung“ (BINE) 2004 - 2005

Dr. Franz Radits, Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Rauch (wissenschaftlicher Leiter), Mag. Regina Steiner (organisatorische Leitung), Dr. Katharina Soukup-Altrichter, Dr. Johannes Tschapka

Zusammensetzung der Prüfungskommission für den Universitätslehrgang „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der Lehrer/-innenbildung“ (BINE) 2004 - 2005

Dr. Franz Radits, Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Rauch (Vorsitzender), Mag. Regina Steiner, Dr. Katharina Soukup-Altrichter, Dr. Johannes Tschapka